

SIPr'in/05a/1.SPR/STR/STBR/67/32/30/10.1

ad am 12.03.19 Jeli

0075/2018/An

Sven Radestock
& Ratsfraktion



5. März 2019

An die Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

15.8.3.19
4.11.23.19

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit stellen wir für die bevorstehende Ratsversammlung am 2. April 2019 folgenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Radestock
und Fraktion

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung hält für den Straßenabschnitt der Christianstraße zwischen den Ampeln an den Einmündungen Bismarckstraße und Parkstraße eine Herabsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h für erforderlich.

2. Sollten sich während des Verwaltungsverfahrens Zweifel an der Zulässigkeit und/oder Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, das gesamte Verkehrsaufkommen zu dokumentieren.

Begründung

Zu 1.:

Das Verkehrsaufkommen in dem bezeichneten Abschnitt ist gekennzeichnet durch

- > einen lebhaften Kfz-Verkehr zwischen dem Stadtteil Tungendorf und der Innenstadt,
- > den Berufsverkehr zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet an der Tungendorfer Straße und der Innenstadt,
- > die beidseitige Nutzung der Fahrbahn in diesem Bereich durch den Radverkehr,
- > die Nutzung der stadtauswärts führenden Fahrbahn durch den ruhenden Verkehr,
- > mehrere unübersichtliche Einmündungen (Anscharstraße, Klosterstraße),
- > ein hohes Fußverkehrsaufkommen mit vielen Fahrbahnquerungen.

Zu 2.:

Bei der Dokumentation sollten das Aufkommen an Kraftfahrzeugen und der Radverkehr erfasst werden. Auch eine Zählung der Fußgänger unter besonderer Berücksichtigung der Fahrbahnquerungen ist erforderlich. Weiterhin müsste die Anzahl der Radfahrer ermittelt werden, die (unerlaubt) auf den Fußweg ausweichen. Zusätzlich ist der ruhende Verkehr zu dokumentieren.